

CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

(Teil 1/2)



		REGELBETRIEB	WECHSELUNTERRICHT	SCHULISCH ANGELEITETES LERNEN ZU HAUSE
		<p>Der Corona-Stufenplan für Berliner Schulen stellt einen Orientierungsrahmen für die Bewertung der Infektionslage dar und führt die wesentlichen im Musterhygieneplan vorgesehenen und daraufhin an den betroffenen Schulen einzuleitenden Maßnahmen auf. Die Schutz- und Hygienemaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und an das Infektionsgeschehen angepasst. Dementsprechend können auch die Vorgaben zur Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske angepasst werden.</p>		
		<p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt kann anlassbezogen im Einzelfall weitere Maßnahmen vorschreiben.</p> <p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt entscheidet nach Absprache mit der (regionalen) Schulaufsicht über die Stufenzuordnung der einzelnen Schule. Der Stichtag für die Stufenzuordnung ist der Donnerstag. Die Maßnahmen sind von den Schulen zum darauffolgenden Montag umzusetzen. Zum konkreten Verfahren gibt die Anlage „Entscheidungsprozesse und Informationswege“ Auskunft.</p> <p>Grundlage für die Stufenzuordnung einer konkreten Schule ist das Infektionsgeschehen an der einzelnen Schule. Auch weitere Kriterien wie das allgemeine Infektionsgeschehen im Einzugsgebiet der Schule oder beispielsweise die räumliche Struktur der einzelnen Schule werden zur Beurteilung herangezogen, wenn die daraus resultierende Situation das Infektionsgeschehen an der Schule maßgeblich beeinflusst.</p> <p>Das zuständige bezirkliche Gesundheitsamt kann anlassbezogen auch Maßnahmen auf bestimmte Klassenverbände/Lerngruppen der Schule begrenzen (z. B. SaLzH).</p>		
<p>EINSTUFUNG</p>		Kein oder einzelfallbezogenes Infektionsgeschehen in der einzelnen Schule	Infektionsgeschehen in der einzelnen Schule	<p>Im Fall, dass der Bund oder das Land Berlin aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens die Schließung von Schulen festlegen</p>
<p>SCHUL-ORGANISATORISCHE MAßNAHMEN</p>	Unterricht	<p>Der Regelbetrieb umfasst den Unterricht nach der Wochenstundentafel, sämtlichen Förder- und Teilungsunterricht sowie alle weiteren verbindlichen schulischen Angebote und Veranstaltungen.</p>	<p>Alle Klassenstufen werden im Wechselunterricht beschult (Verknüpfung von Präsenzunterricht in halbierten Klassenverbänden/Lerngruppen und schulisch angeleitetem Lernen zu Hause). Es gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2021/22.</p>	<p>Es findet kein Präsenzunterricht statt, die Schülerinnen und Schüler werden im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause unterrichtet. Es gelten die Vorgaben des Handlungsrahmens für das Schuljahr 2021/22.</p> <p>Ausnahmen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - für die Jahrgangsstufe 6, die inhaltlich auf den Übergang in die weiterführenden Schulen vorbereitet - für die Jahrgangsstufen, die in diesem Schuljahr mit einem Abschluss enden können (9, 10 und 13 an ISS/Gemeinschaftsschulen, 10 und 12 an Gymnasien) - für Förderschulen - für die Abschlussjahrgänge der beruflichen Schulen <p>Hier findet Wechselunterricht in halbierten Lerngruppen statt. Prüfungen finden statt.</p>
	Ganztag	<p>Grundschulen: Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) findet in vollem Umfang statt.</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen: Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag findet in vollem Umfang statt.</p>	<p>Grundschulen: Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) geht in die erweiterte Notbetreuung auf.</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen: Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag kann nur in einem dem Infektionsgeschehen angemessenen Rahmen angeboten werden.</p>	<p>Grundschulen: Die außerunterrichtliche und ergänzende Förderung und Betreuung (Ganztagsangebote) kann nicht angeboten werden.</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen: Die außerunterrichtliche Förderung im Ganztag kann nur in einem dem Infektionsgeschehen angemessenen Rahmen angeboten werden.</p>
	Notbetreuung		<p>Klassenstufen 1-6: Es wird eine erweiterte Notbetreuung von 6:00 bis 18:00 Uhr an den Schulen angeboten. Diese können Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden nutzen. Die Notbetreuung wird auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten. Ebenfalls können Kinder mit Vertrag für die ergänzende Förderung und Betreuung in die Notbetreuung aufgenommen werden, soweit dies schulorganisatorisch möglich ist und keine andere Möglichkeit der Betreuung besteht.</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen: Es wird eine Betreuung in Kleingruppen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p>	<p>Klassenstufen 1-6: Es wird eine Notbetreuung von 6:00 bis 18:00 Uhr an den Schulen angeboten. Diese können Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen ohne andere Möglichkeit der Betreuung sowie Kinder von Alleinerziehenden nutzen. Die Notbetreuung wird auch für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen: Es wird eine Betreuung in Kleingruppen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit besonderen psycho-sozialen Problemlagen sowie für Schülerinnen und Schüler, bei denen das Erreichen der Bildungsziele gefährdet ist, angeboten.</p>